

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Meinrad Belle, Wolfgang Zeitlmann, Günter Baumann, Dr. Joseph-Theodor Blank, Sylvia Bonitz, Hartmut Büttner (Schönebeck), Norbert Geis, Martin Hohmann, Hartmut Koschyk, Erich Maaß (Wilhelmshaven), Beatrix Philipp, Hans-Peter Repnik, Dr. Klaus Rose, Dietmar Schlee, Thomas Strobl (Heilbronn), Dr. Hans-Peter Uhl, Hans-Otto Wilhelm (Mainz) und der Fraktion der CDU/CSU

Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst – Tarifiergebnis auf Beamte übertragen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in ihrem Entwurf für das diesjährige Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz (BBVAnpG 2000) die unverzügerte und ungeschmälerte Übertragung des Tarifiergebnisses für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst auf die Beamtenschaft vorzusehen. Dies gilt sowohl für die lineare Erhöhung und die Einmalzahlungen als auch für die weitere Anpassung der Ost-Bezüge an das West-Niveau.

Berlin, den 4. Juli 2000

**Wolfgang Bosbach
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Meinrad Belle
Wolfgang Zeitlmann
Günter Baumann
Dr. Joseph-Theodor Blank
Sylvia Bonitz
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Norbert Geis
Martin Hohmann
Hartmut Koschyk
Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Beatrix Philipp
Hans-Peter Repnik
Dr. Klaus Rose
Dietmar Schlee
Thomas Strobl (Heilbronn)
Dr. Hans-Peter Uhl
Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion**

Begründung

§ 14 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) schreibt für die Anpassung von Beamten- und Pensionärsbezügen vor:

„Die Besoldung wird entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung durch Bundesgesetz regelmäßig angepasst.“

Nach Auskunft der Bundesregierung stellen sich die allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse wie folgt dar¹⁾:

Wachstum	2000	2001	2002
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	+3 ¹ / ₂ %	+4,0 %	+4,0 %
Steuereinnahmen (Bund)	+3,7 %	+4,0 %	+3,1 %
(Länder)	+2,0 %	+2,5 %	+2,2 %
(Gemeinden)	+1,5 %	+2,6 %	+4,2 %

Wachstum von Wirtschaft und Steuereinnahmen lassen eine Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten und damit eine enge Orientierung an § 14 BBesG zu:

- Das Wirtschaftswachstum ist höher als der Tarifabschluss.
- Die Personalausgaben wachsen selbst bei voller Übernahme des Tarifabschlusses auch für die Beamten nicht schneller als die Steuereinnahmen (da der Tarifabschluss nur für ³/₄ des Jahres 2000 wirkt, gilt dies auch für die Gemeinden, die überdies kaum Beamte beschäftigen).

Trotz voller Übernahme des Abschlusses auch für die Beamtenschaft würde der Anteil der öffentlichen Personalkosten am BIP bzw. an den Steuereinnahmen also nicht steigen, sondern sinken. Der geforderte strukturelle Konsolidierungsbeitrag würde also erbracht.

Wurden in der Vergangenheit Tarifabschlüsse verzögert oder geschmälert auf die Beamtenschaft übertragen, so wurde dies regelmäßig u. a. mit der Notwendigkeit begründet, dass Beamte auf diesem Weg einen Beitrag zur Sicherung ihrer Altersversorgung leisten, der den jeweiligen Maßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung entsprach.

Seit Einführung der von der CDU/CSU-geführten Bundesregierung entwickelten Versorgungsrücklage ist dieses Argument jedoch entkräftet:

Über fünfzehn Jahre steigen die Bezüge der Beamten ohnehin langsamer als die ihrer Tarifkollegen – die so ersparten Mittel werden über die Versorgungsrücklage unmittelbar zur Senkung der ab Mitte des nächsten Jahrzehnts stark steigenden Pensionskosten eingesetzt.

Daher waren sich bei Einführung der Versorgungsrücklage alle Fraktionen des Deutschen Bundestages im Grundsatz einig, dass es nun keinen Anlass mehr gibt, das Tarifergebnis verzögert oder geschmälert auf die Beamtenschaft zu übertragen.

¹⁾ Siehe Antwort der Bundesregierung vom 8. Juni 2000 auf schriftliche Frage Nr. 255/Mai 2000 von MdB Erwin Marschewski.

Die Bundesregierung hat sich von diesem Konsens sowie dem Grundsatz der sozialen Symmetrie zwischen den unterschiedlichen Statusgruppen im öffentlichen Dienst verabschiedet, als sie

- bereits in ihrem ersten Amtsjahr eine verzögerte Übernahme des Tarifabschlusses vorgenommen hat,
- Belastungen durch die so genannte Ökosteuer zwar für Arbeitnehmer (Senkung des Rentenbeitrags), nicht jedoch für Beamte und Pensionäre kompensiert hat,
- den demografischen Faktor in der Rentenversicherung ohne Aussicht auf eine Ersatzlösung ausgesetzt hat, während die korrespondierende beamtenrechtliche Regelung (Gehaltsabzug bei Beamten und Pensionären sowie Zuführung zur Versorgungsrücklage) unverändert in Kraft ist,
- für dieses Jahr per Haushaltssanierungsgesetz eine völlige Abkoppelung der Beamtenschaft von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung geplant hatte und die Bezüge lediglich im Rahmen der Vorjahresinflation (Minusrunde) anheben wollte.

Angesichts dieser Fakten gibt es für eine erneute Schlechterstellung der Beamtenschaft keinerlei sachliche Rechtfertigung.

Da zudem Arbeiter, Angestellte und Beamte gleichermaßen aus Steuermitteln bezahlt werden, ist es ungerecht, nur von einer der drei Gruppen einen Beitrag zur Sanierung der öffentlichen Kassen durch Lohnverzicht zu verlangen.

Die Nicht-Übernahme des Tarifabschlusses würde überdies sozial unververtretbare Folgen haben:

Während der öffentliche Spitzenangestellte (BAT I, mit einem Endgrundgehalt von über 8 900 DM) eine Einkommensverbesserung von 2 % bekommt (minus 1,4 % Inflation = 0,6 % Kaufkraftgewinn), soll der kleine Beamte (A 5, mit einem Endgrundgehalt von maximal 3 432 DM) nach den Plänen der Bundesregierung deutliche Kaufkraftverluste hinnehmen (0,6 % Erhöhung minus 0,2 % Versorgungsrücklage minus 1,4 % Inflation = 1,0 % Kaufkraftverlust). Dies ist nicht akzeptabel.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, den Tarifabschluss ungeschmälert und unverzögert auf die Beamtenschaft zu übertragen.

